

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 28.06.2003

2003/188
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	15.07.2003	
Rat der Stadt	17.07.2003	

Betreff

Gesamtbudget und Haushaltssatzung 2003 nebst Anlagen

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
--	---

Beschlussvorschlag

A. Beschluß des Allgemeinen Finanzbudgets und der Betriebsbudgets

Der Rat beschließt die Veranschlagungen im Allgemeinen Finanzbudget und die Zuschußbedarfe und Investitionsquoten der Betriebe auf der Basis des Eckdaten-Beschlusses vom 21. 05. 2003 einschließlich der Änderungen gemäß der Veränderungslisten der Anlagen 1.1 und 1.2.

B. Investitionsprogramm 2002 – 2006

Der Rat beschließt gem. § 83 Abs. 5 GO NW das Investitionsprogramm 2002 –2006 gemäß der Anlage 4. Das Investitionsprogramm entspricht den Vorschlägen der Betriebsausschüsse und des Haupt- und Finanzausschusses zu den jeweiligen (Teil-)Investitionsprogrammen und bezüglich des Allg. Finanzbudgets den Daten der Finanzplanung.

C. Haushaltssicherungskonzept

Der Rat beschließt das Haushaltssicherungskonzept 1997 – 2014 gem. der Anlage 5.

Fortsetzung des Beschlußvorschlages
zum Gesamtbudget und Haushaltssatzung 2003 nebst Anlagen

D. Haushaltssatzung 2003

Der Rat beschließt gem. § 79 GO NW die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2003. Der Haushaltsplan alter Art, der die Grundlage des § 1 der Haushaltssatzung darstellt, entspricht den Ansätzen des Allg. Finanzbudgets und der Budgets der Betriebe 1 - 3 sowie der Unternehmenszentrale.

Kruse

A n l a g e n

Anlagen (zu den Beschlußvorschlägen)

A Beschluß des Allgemeinen Finanzbudgets und der Betriebsbudgets

- 1 Veränderungslisten
- 1.1 - Zuschußbedarfe Verwaltungshaushalt
- 1.2 - Investitionsquoten Vermögenshaushalt
- 2 - Finanzplanung Verwaltungshaushalt
- 3 - Finanzplanung Vermögenshaushalt

B Investitionsprogramm 2002 – 2006

- 4 Investitionsprogramm

C Haushaltssicherungskonzept

- 5 Haushaltssicherungskonzept

D Haushaltssatzung

- 6 Haushaltssatzung
- 7 Stellenplan
- 7.1 Stellenplanübersichten– Übersicht
- 8 Übersicht Sammelnachweis
- 9 Haushaltsvermerke

Anlagen (aus dem Anlageband zum Budget und Haushaltsplan 2003)

- 10 Vorbericht (Ausblick auf die Finanzwirtschaft)
- 11 Erläuterungen
 - 11.1 Erstattungen
 - 11.2 Verwaltungskostenanteile
 - 11.3 Kalkulatorische Kosten
 - 11.4 Verpflichtungsermächtigungen
- 12 weitere Anlagen
 - 12.1 Übersicht über die Zuschüsse an Fraktionen
 - 12.2 Übersicht über die aus VE fällig werdenden Ausgaben
 - 12.3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
 - 12.4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
 - 12.5 Wirtschafts- und Finanzplan der Forum Castrop-Rauxel Betriebs GmbH
 - 12.6 Wirtschafts- und Finanzplan des EUV
- 13 Finanzplan

Vorbemerkungen

Diese Vorlage zur Beschlussfassung über das Gesamtbudget und die Haushaltssatzung 2003 nebst Anlagen erfolgt auf der Basis des Haushalts-Eckdaten-Beschlusses des Rates vom 21. 05. 2003. Aufgrund der im Eckdaten-Beschluss vorgegebenen Zuschussbedarfe bzw. Investitionsquoten werden entsprechende Vorlagen zu den Betriebsbudgets an die Betriebsausschüsse bzw. den Haupt- und Finanzausschuss gefertigt. Weitere zwischenzeitliche Veränderungen sind in den Veränderungslisten (Anlagen 1.1 und 1.2) mit Stand 27.06.2003 dokumentiert und Bestandteil des Beschlussvorschlages zu Punkt A dieser Vorlage.

Gegenüber den Beschlüssen zu den Haushalts-Eckdaten am 21. 05. 2003 haben sich betragsmäßige Änderungen zu folgenden Punkten ergeben:

Punkt	Text	alt (Euro)	neu (Euro)
2.1.5	Personalausgaben SN	33.221.319	33.527.983
3	Zuschussbedarfe VWH		
	- Überschuss Allg. Finanzbudget	29.683.558	29.779.062
	- Zuschussbedarf UZ	34.964.363	35.096.356
	- Überschuss Betrieb 1	2.114.795	1.955.197
	- Zuschussbedarf Betrieb 2	16.972.215	17.076.627
	- Zuschussbedarf Betrieb 3	7.479.262	7.542.475
	<i>Fehlbedarf</i>	<i>27.617.487</i>	<i>27.981.199</i>
4	Investitionsquoten VMH		
	- UZ	223.055	671.955
	- Betrieb 1	391.879	351.389
	- Betrieb 2	868.468	868.468
	- Betrieb 3	10.739.053	4.934.519
	- 30 Mio. Programm	1.790.000	3.243.495
	- Schulpauschale	1.450.660	1.450.660
	<i>Summe</i>	<i>15.463.115</i>	<i>11.520.486</i>

Die dieser Vorlage zugrunde liegenden Daten sind deckungsgleich mit dem ab 30. 06. 2003 ausliegenden Entwurf der Haushaltssatzung.

Die Beratung und Beschlussfassung der Betriebsbudgets erfolgt in den Betriebsausschüssen vom 08. - 10. 07. 2003 und im HFA am 17. 07. 2003. Sofern sich aufgrund jener Beschlüsse, durch Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen bzw. weitere Ergänzungen zu den Veränderungslisten Auswirkungen auf diese Beschlussvorlage ergeben, erfolgt eine Korrektur der Beschlussvorschläge in Form eines Nachtrages bzw. einer Tischvorlage zur Ratssitzung am 17.07.2003.

A. Beschluß des Allgemeinen Finanzbudgets und der Betriebsbudgets

Die Veränderungen aufgrund des Eckdaten-Beschlusses und weitere zwischenzeitliche Änderungen sind in den beigefügten Veränderungslisten (Anlagen 1.1 und 1.2) dokumentiert. Nähere Erläuterungen zu den Budgets der Betriebe 1-3 und der Unternehmenszentrale enthalten die entsprechenden Vorlagen an die Betriebsausschüsse bzw. den HFA, so dass hier nur auf die wesentlichen Veränderungen im Allgemeinen Finanzbudget eingegangen wird.

Der **Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt** erhöht sich gegenüber dem Eckdaten-Beschluss von 27,6 Mio. € um rd. 0,4 Mio. € auf **28,0 Mio €**.

Alle Veränderungen sind aus der Veränderungsliste gem. Anlage 1.1 ersichtlich. Die wichtigsten Punkte sind nachfolgend erläutert.

Ausgehend von der letzten Steuerschätzung im Monat Mai wurden die zu erwartenden Steuereinnahmen entsprechend korrigiert. Zum jetzigen Zeitpunkt muss davon ausgegangen werden, dass sich bei der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer und dem örtlichen Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer weitere Mindereinnahmen ergeben werden. Gegenüber den Ausführungen zum Eckdaten-Beschluss ist derzeit von Steuermindereinnahmen von ca. 0,4 Mio. € auszugehen. Die aus den zu erwartenden Mindereinnahmen resultierenden Wenigerausgaben bei der Gewerbesteuerumlage und bei der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit belaufen sich auf ca. 60.00 € und mindern die erneuten Einnahmeverluste nur geringfügig.

Bei der **Kreisumlage** ergeben sich gegenüber dem Eckdatenbeschluss keine weiteren Veränderungen, da dort nach Zugang des Bescheides für das Jahr 2003 bereits der tatsächlich zu entrichtende Betrag angesetzt werden konnte.

Gegenüber der Finanzplanung des Eckdaten-Beschlusses ergibt sich durch die Einplanung des im Jahr 2004 abzudeckenden **Fehlbetrages 2002** keine nennenswerte Verschlechterung, da bereits zum Eckdaten-Beschluss von einer Erhöhung des zu erwartenden Fehlbetrages ausgegangen wurde, die nahezu genau in der prognostizierten Höhe eingetreten ist.

In der Finanzplanung wird entgegen der bisher gewählten Darstellungsform nur noch der Zeitraum bis einschließlich 2008 abgebildet. Ausgehend von der derzeitigen Planung wird im Jahr 2008 erstmalig wieder ein originärer Überschuss ausgewiesen. Obwohl diese Darstellungsform nicht den Vorgaben des § 75 GO NRW entspricht, wurde auf eine Darstellung der Jahre 2009 bis 2014 bewußt verzichtet, da es bedingt durch den langen Zeitraum nicht möglich ist, verlässliche Prognosen zur finanziellen Entwicklung abzugeben. Mögliche Veränderungen in der Entwicklung der Finanzwirtschaft sind in die Finanzplanung nicht eingeflossen, da zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen gemacht werden können, wie sich das Gemeindefinanzierungsgesetz und damit auch die Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2004 entwickeln werden.

Im **Vermögenshaushalt** sind alle Veränderungen zu den Investitionsquoten aus der Veränderungsliste gem. Anlage 1.2 ersichtlich.

Bei den **Erlösen aus Grundstücksverkäufen** ergeben sich aufgrund der Neuveranschlagung einer in 2002 nicht erzielten Einnahme (Rathauswiese) und der Einnahme aus einer vertraglichen Verpflichtung die in der Anlage 1.2 aufgeführten Veränderungen.

Die Veränderung beim **Erwerb von Grundstücken** ergibt sich aus einer zusätzlichen Mittelbereitstellung aus dem Jahresabschluss 2002. Die Zuständigkeit liegt beim Betrieb 3, die Veranschlagung erfolgt jedoch im Allgemeinen Finanzbudget.

Die **Rücklagenentnahme** verändert sich hinsichtlich der nicht benötigten Mittel für Maßnahmen des Immobilienmanagements und der Entnahme Stellplatzverpflichtungen für geleistete Ausgaben der Jahre 2001 und 2002.

Die **Einnahme aus Krediten** verändert sich aufgrund der zusätzlichen Kreditfinanzierung der aus 2002 neuveranschlagten 30 Mio. DM - „Plus“ – Maßnahmen.

Die Veränderung bei der **Zuführung zum Verwaltungshaushalt** ergibt sich durch die Weiterleitung von Grundstückserlösen (HSK-Maßnahme Nr. SK 5.12) und höherer bzw. zusätzlicher Einnahmen sowie der Rücklagenentnahme Stellplatzverpflichtungen. Diese Zuführungen erfolgen zum Ausgleich des defizitären Verwaltungshaushalts.

Die **Zuführung zu Rücklagen** verändert sich um die Einnahmen des Energiefonds aus 2002, die in 2002 über eine Rücklagenentnahme vorfinanziert wurden. Daneben wurden die Veranschlagungen zu **Sonderrücklagen**, die sich im Vermögenshaushalt neutral auswirken, aktualisiert.

B. Investitionsprogramm 2002- 2006

Im Eckdaten-Beschluss wurden im Rahmen der Finanzplanung analog dem Haushalts-sicherungskonzept Investitionsquoten bis 2014 dokumentiert. Eine Beschlussfassung der Investitionsquoten erfolgte für den gesetzlichen Planungszeitraum 2002 - 2006. Die (Teil-)Investitionsprogramme der Betriebe beinhalten daher nur Planungen bis zum Jahr 2006.

Das Investitionsprogramm enthält die für 2003 beabsichtigten Investitionen nach dem **30 Mio. DM „Plus“ – Modernisierungsprogramm**.

Ebenfalls enthalten sind die Investitionen für den Neubau einer zweizügigen Realschule und die Kosten für die Standortsicherung der Fridtjof-Nansen-Realschule. Über die Art der Finanzierung dieser Maßnahmen ist noch keine Entscheidung getroffen. Für die Investitionsplanung der Jahre 2004 – 2006 wurde eine Finanzierung aus den Mitteln der Schulpauschale unterstellt.

C. Haushaltssicherungskonzept 1997 – 2014

Die vom Rat zu den Eckdaten am gefassten Beschlüsse wurden in das HSK gem. Anlage 5 eingearbeitet. Die Finanzplanung wurde entsprechend geändert. Der Konsolidierungszeitraum konnte nicht verkürzt werden und endet unverändert Jahr 2014. Der erste originäre Überschuß ergibt sich weiterhin in 2008.

D. Haushaltssatzung 2003

Die Haushaltssatzung (Anlage 6) wird gem. § 79 GO beschlossen. Der entsprechende kamerales Haushalt liegt als Gesamtwerk in der Ratssitzung aus und wird als Druckwerk

nur im Rahmen des gesetzlichen Genehmigungsverfahrens verwendet. Ansonsten wird als Arbeitsgrundlage für die Haushaltsausführung - wie schon in den vorherigen Jahren - der seit Einführung der Budgetierung inhaltlich deckungsgleiche Budgetplan erstellt.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auf 50 Mio. € festgesetzt. Dies entspricht einer Erhöhung um 5,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dies ist notwendig, um die Liquidität der Kasse sicherzustellen.